

**Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau;
Stundenaufstockung im Bereich digitale Kommunikation –
Betreuung Social Media Kanäle, Website und Newsletter**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 12904

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.10.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage / Kompetenzen

Zur Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen und nachhaltigen Präsenz des Lenbachhauses im Bereich der digitalen Kommunikation (Social Media Kanäle, Website, Newsletter etc.) erscheint eine Stundenaufstockung der in der Kommunikationsabteilung vorhandenen Stelle in E 9 c von derzeit 26,5 auf 39 Stunden notwendig.

Bei der Betreuung der digitalen Kommunikationskanäle eines Museums handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe einer Kommune. Die Bevölkerung informiert sich zunehmend über diese Plattformen über die Aktivitäten des Museums (= bürgernahe Aufgabe). Diese Entwicklung wird dauerhaft weiter zunehmen (= Daueraufgabe). Es handelt sich bei dem nachfolgend dargestellten Bedarf sowohl um eine quantitative Aufgabenausweitung wie auch eine inhaltlich/qualitative Veränderung der Aufgabe.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Stellenbedarf

Ein wesentlicher Aspekt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit/des Marketings im musealen Bereich besteht zwischenzeitlich auch darin, sowohl auf der klassischen Website und beim Newsletter, aber auch im Social Media Bereich (Facebook, Instagram, Twitter etc.) präsent zu sein und diese Auftritte permanent zu pflegen, zu aktualisieren und zu erweitern. Hinzu kommt, dass diese Bereiche einem schnellen und permanenten Wandel unterworfen sind - sowohl was die Inhalte der Plattformen betrifft (z. B. mobile Website, neue Funktionalitäten auf Facebook, Präsentation der Sammlung online) aber auch, was neue Kommunikationskanäle betrifft (z. B. Snapchat, YouTube, WhatsApp Gruppen etc.). Gleichzeitig ist es von entscheidender Bedeutung, dass sich das Lenbachhaus als Betreiber dieser Kanäle rechtskonform verhält und sich über diesbezügliche Neuerungen permanent auf dem Laufenden hält, als aktuelles Beispiel sei hier die neue Datenschutzgrundverordnung genannt.

Die Facebook Seite des Lenbachhauses haben beispielsweise derzeit (Stand Juni 2018) rund 18.000 Personen abonniert, die sich auf auf diesem Wege über die Aktivitäten des Museums informieren (zum Vergleich: Die „Stadt München Karriere Seite“ des POR wurde bisher von 773 Personen abonniert, Stand ebenfalls Juni 2018).

Der erst seit 19.03.2018 mit Inhalten befüllte Instagram-Account hat bereits im Juni 2018 rund 2.000 „Follower“. Allein aus diesen Zahlen wird ersichtlich, dass der Arbeitsanfall, sowohl was die Zahl der Plattformen als auch deren Bedeutung für die Kommunikation nach außen betrifft, in diesem Bereich massiv gestiegen ist und weiterhin noch zunehmen wird. Mit der derzeit vorhandenen Stundenzahl von 26,5 Stunden für diesen Bereich kann diese Aufgabe dauerhaft nicht mehr in der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden.

2.1 Quantitative Aufgabenausweitung

2.1.1 aktuelle Kapazitäten

laut Stellenplan für diese Aufgabe eingesetzte Kapazitäten in VZÄ: 0,68

2.1.2 Zusätzlicher Bedarf

Benennung Bemessungsergebnis in VZÄ: 0,32

2.1.3 Bemessungsgrundlage

Die Bemessung erfolgt auf Grundlage strategisch-konzeptioneller Tätigkeiten. Die Wirkungen und Effekte sowie die durch die Kapazitätzuschaltung angestrebten Ziele ergeben sich aus den Ausführungen unter 2.

2.2 inhaltlich/qualitative Veränderung

Die inhaltliche/qualitative Veränderung ergibt sich aus den Ausführungen unter 2.

2.2.1 aktuelle Kapazitäten

laut Stellenplan für diese Aufgabe eingesetzte Kapazitäten in VZÄ:
bereits unter unter 2.1.1 dargestellt

2.2.2 Zusätzlicher Bedarf

Benennung Bemessungsergebnis (in VZÄ):
bereits unter 2.1.2 dargestellt

2.2.3 Bemessungsgrundlage

bereits unter 2.1.3 dargestellt

2.4 Alternativen zur Kapazitätsausweitung

Die Kommunikation nach außen über entsprechend gepflegte Kommunikationskanäle ist zwingender Bestandteil heutiger Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Museums. Sofern diese Aufgabe nicht mehr im erforderlichen Umfang und der erforderlichen Qualität wahrgenommen werden kann, würde dies mittelbar zu einem Rückgang der Besucherzahl führen, was wiederum Einnahmeverluste für die Stadt München zur Folge hätte. Vor dem Hintergrund, dass die Bedeutung eines professionellen Social Media Auftritts von Institutionen für die Öffentlichkeitsarbeit stetig zunimmt, würde eine Verschlechterung der Qualität in diesem Bereich zudem gerade bei der jüngeren Zielgruppe zu einem Ansehensverlust des Lenbachhauses führen. Darüber hinaus könnten die rechtlichen Rahmenbedingungen (z. B. datenschutzrechtliche Aspekte) nicht in der gebotenen Tiefe durchdrungen werden, was neben einer negativen Berichterstattung in den Medien ggf. auch zu Schadenersatzansprüchen und/oder Bußgeldern gegen die Stadt München führen könnte.

Alternativen zur Kapazitätsausweitung sind nicht ersichtlich.

3. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	19.341,-- ab 2019	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	19.341,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Transferauszahlungen (Zeile 12)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	,--	,-- in 201X	,-- von 201X bis 20YY
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,32		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

3.2 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Es gibt keinen durch Kennzahlen verlässlich quantifizierbaren Nutzen, da beispielsweise die Anzahl der Follower der Social Media Angebote davon abhängig ist, ob und in welchem Umfang die einzelnen Plattformen, auf denen das Lenbachhaus seine Inhalte präsentiert, von den Internetnutzern tatsächlich genutzt werden. Insofern kann eine echte Steuerung durch das Lenbachhaus hier nicht erfolgen. Zudem ist der Bereich, wie oben dargestellt, einem permanenten Wandel unterworfen, sodass die Festlegung einzelner Kennzahlen nicht zielführend ist. Ganz grundsätzlich soll jedoch das Ziel erreicht werden, professionell auf den wesentlichen digitalen Kanälen präsent zu sein und somit die Aktivitäten des Hauses möglich breit zu streuen, um das Interesse diesen Aktivitäten weiter hoch zu halten und ggf. auch neue Zielgruppen zu erschließen.

3.3 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan 2019 aufgenommen werden.

Die beantragte Ausweitung entspricht den Festlegungen für das Kulturreferat im Eckdatenbeschluss für den Haushalt 2019; siehe Nr. 40 der Liste der geplanten Beschlüsse des Kulturreferats.

4. Abstimmungen

Das Personal- und Organisationsreferat sowie die Stadtkämmerei haben der Vorlage zugestimmt.

Die Auffassung des Personal- und Organisationsreferats, der Beschluss unterliege der Beschlussvollzugskontrolle, da es sich um planerisch/konzeptionelle Aufgaben handelt, teilt das Kulturreferat in diesem Fall nicht, da in den Regelungen zum Vollzug des Haushalts von "Stellen" die Rede ist und es sich hier lediglich um eine Kapazitätsausweitung von 0,32 VZÄ für eine bestehende Daueraufgabe handelt.

Der Korreferent des Kulturreferats, Herr Stadtrat Quaas, und die Verwaltungsbeirätin für Bildende Kunst, Städtische Galerie im Lenbachhaus, Artothek, Frau Stadträtin Krieger, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der unter 2. dargestellten Stundenaufstockung im Bereich digitale Kommunikation um 12,5 Stunden wird zugestimmt.
2. Das Kulturreferat wird daher beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i. H. v. 19.341 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2019 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Stundenaufstockung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 6.493 € (40% des JMB).

Das Produktkostenbudget 36252200 Städtische Galerie im Lenbachhaus und Kunstbau erhöht sich um 19.341 €, davon sind 19.341 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss: nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Josef Schmid
2. Bürgermeister

Dr. Hans-Georg Küppers
Berufsm. Stadtrat

IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. Abdruck von I. mit V.

an StD

an GL-1

an GL-2 (4x)

an die Stadtkämmerei HA II/3

an die Stadtkämmerei HA II/12

an das Personal- und Organisationsreferat

mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den

Kulturreferat